



## Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Neustadt a. Rbge.  
Postfach 32 62

31524 Neustadt a. Rbge.

### Der Regionspräsident

Service/Team	Team Kommunal- aufsicht, Wahlen und Kommunale Angele- genheiten
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 20
AnsprechpartnerIn	Hannelie Hüls Witt
Mein Zeichen	01.06 15 14 21 (11)
Durchwahl	(0511) 616-23352
Telefax	(0511) 616-34189
E-Mail	Hannelie.Huelswitt @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 16.12.2020

### Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2020, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 03.12.2020 beschlossen hat, habe ich unter Zurückstellung meiner Bedenken genehmigt.

Die Genehmigung ist als Anlage beigefügt.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden die Festsetzungen in § 3 der Haushaltssatzung verändert. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde um 32.662.000 € erhöht und neu mit 71.397.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist insgesamt genehmigungspflichtig.

Die Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung resultiert aus Veränderungen einer Maßnahme, nämlich des Neubaus des Rathauses.

#### Sprechzeiten

nach Vereinbarung

#### Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200  
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11  
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

#### Bankverbindungen

Sparkasse Hannover  
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65  
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover  
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06  
BIC: PBNKDEFF



Den Unterlagen, die Ihrem Antrag auf Genehmigung beigelegt waren, konnte ich entnehmen, dass die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigung in der vorgenommenen Höhe vergaberechtlicher Erwägungen geschuldet ist.

Sie weisen in der Beschlussdrucksache ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine aus vergabe- und haushaltsrechtlichen Gründen resultierenden formalen Akt handelt, der in keiner Weise die später tatsächlich zu beauftragenden Angebotssummen widerspiegelt. Weiter sichern Sie zu, nur den bei der Auftragsvergabe tatsächlich benötigten Betrag auszus schöpfen.

Um Nachteile von der Stadt Neustadt a. Rbge. abzuwenden, die aus einer verspäteten Auftragsvergabe entstehen können, wie z. B. späterer Baubeginn und insbesondere weitere Kostensteigerungen, genehmige ich den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der festgesetzten Höhe.

Ich habe dabei auch berücksichtigt, dass die Maßnahme des Neubaus des Rathauses an sich von mir bereits in der Vergangenheit genehmigt worden ist.

Darüber hinaus gelten Verpflichtungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres und darüber hinaus bis zu Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das nächste Haushaltsjahr. Dementsprechend verfällt eine nicht genutzte Verpflichtungsermächtigung nach dem Grundsatz der zeitlichen Bindung.

Verpflichtungsermächtigungen berechtigen zudem zu Auftragsvergaben, aber nicht zur Leistung von Auszahlungen. Die daraufhin in späteren Jahren zu leistenden Auszahlungen müssen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip in den jeweiligen Haushaltsjahren als Auszahlungen im Haushaltsplan veranschlagt werden, damit sie tatsächlich geleistet werden dürfen.

Ich erbitte Ihren unverzüglichen Bericht, sobald die tatsächliche Auftragssumme feststeht.

Die Liquiditätskredite im § 4 der Haushaltssatzung wurden unverändert mit 14.500.000 € festgesetzt.

Nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 NKomVG gilt abweichend von § 122 Abs. 2 NKomVG der vom Rat für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzte Höchstbetrag als von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt, wenn der Höchstbetrag ein Drittel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen unverändert 83.367.600 €.

Entgegen der ursprünglichen Regelung des § 122 Abs. 2 NKomVG, wonach der Höchstbetrag der Liquiditätskredite genehmigungspflichtig wäre, gilt bei der Festsetzung in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung die o. g. Genehmigungsfiktion.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in der Haushaltsbegleitverfügung vom 20.05.2020, die unvermindert weiter gelten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Sebastian Exner

## Genehmigung

Gemäß §§ 115 Abs. 1, 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 – Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2020 in der vom Rat der Stadt am 03.12.2020 beschlossenen Fassung.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung gilt gemäß § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 NKomVG als genehmigt.

Hannover, den 16.12.2020

– 01.06151421 (11) –

REGION HANNOVER  
Der Regionspräsident  
Im Auftrage



(Sebastian Exner)